

Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg

Die Corona-Krise hat viele Unternehmenspläne zunichte gemacht. Start-ups und junge sowie kleine mittelständische Unternehmen spüren dies unmittelbar. Die derzeitige Unsicherheit wirkt sich auf die wirtschaftlichen Perspektiven aus. Um die Durststrecke gemeinsam zu überstehen, braucht es eine solide Finanzierung mit eigenkapitalähnlichen Mitteln. Innovative und wachstumsstarke Unternehmen mit kreativen Geschäftsideen sind die Zukunft Baden-Württembergs. Mit dem neuen Mezzanine-Beteiligungsprogramm mit Unterstützung des Bundes über die KfW sowie des Landes und der L-Bank bietet die MBG Baden-Württemberg für diese Zielgruppe ab sofort neue Möglich-



keiten. Im Rahmen dieser Initiative stehen insgesamt 20 Mio. EUR bereit.

Die Mittel stehen baden-württembergischen Unternehmen mit einem Gruppenumsatz bis 75 Mio. Euro zur Verfügung, die bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren und im Zusammenhang mit der Corona-Krise einen Finanzierungsbedarf haben.



Mehr Infos erhalten Sie auf:
www.mbg.de/mezzanine-bw

Antragstellung: ermoeglicher.de



Mezzanine-Beteiligungsprogramm	
Beteiligungsbetrag	Max. 800.000 EUR je Unternehmen
Antragstellung / Zusagen	Antragstellung ab sofort / Zusagen bis 31.12.2020
Zielgruppe	Begünstigte Unternehmen sind Start-ups und kleine Mittelständler (gewerbliche Unternehmen bis zu 75 Mio. EUR Gruppenumsatz), die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Betroffenheit • Per 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten, im Sinne von Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014. Unternehmen bis 3 Jahre nach Gründung sind davon ausgenommen. Ebenso gibt es Erleichterungen bei der Bewertung für Unternehmen bis 50 Beschäftigte. • Der Kleinbeihilferahmen darf nicht ausgeschöpft sein, da 90 % des Beteiligungsbetrages als Kleinbeihilfe ausgereicht wird.
Förderfähige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen und die Mitfinanzierung aller laufenden Kosten, wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel). • Gefördert werden alle bilanzstärkenden Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der Eigenkapital- bzw. Eigenmittel-Ausstattung und zur Liquiditätssicherung. • Sonstige Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter sind ausgeschlossen. Die Finanzierung von Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben ist nicht zulässig.
Beteiligungsmöglichkeiten	Typisch stille Beteiligung
Beteiligungskonditionen	Typisch stille Beteiligungen: <ul style="list-style-type: none"> • Festvergütung: 5,9 % p.a. • Gewinnabhängige Vergütung: 1,5 % der Beteiligungssumme p.a. • Laufzeit: 5 – 7 Jahre
Beihilferechtlicher Rahmen	Es gelten die jeweils aktuell gültigen Regelungen der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 und der EU-Kommission (auf Basis des Temporary Framework 2020).
Ausschlusskriterien	Es gelten die Ausschlusskriterien und Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe. (https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf)

Foto: AdobeStock

Hintergrund Säule II-Hilfen der Bundesregierung:

Mit dem neuen Mezzanine-Beteiligungsprogramm steht für Baden-Württemberg die sogenannte Säule II der Hilfen der Bundesregierung, die vom BMWi und BMF zur Unterstützung

von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise aufgelegt wurden (www.kfw.de/corona-startup), zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich unter www.l-bank.de/mezzanine-bw.